



Einladung zur Dorf- und Flurputzete vom Montag, 23. bis Samstag, 28. März 2026

Wie schon angekündigt, wird die Flurputzete auch dieses Jahr wieder in ähnlicher Weise wie in den vergangenen vier Jahren durchgeführt:

- Einteilung in 15 Gebiete.
- Termin **Montag, 23. bis Samstag, 28. März** (Mithelferinnen und Mithelfer können Zeitpunkt selbst bestimmen, abhängig vom Wetter und wann es zeitlich passt).
- Warnwesten, Müllsäcke und bei Bedarf Greifzangen sowie ein Merkblatt mit allgemeinen Hinweisen und einer Karte des Gebietes, das gesäubert werden soll, lassen wir den Teilnehmenden rechtzeitig zukommen.
- Die gefüllten Müllsäcke werden bei Bedarf vom Bauhof eingesammelt (Details im Merkblatt).
- **Gemeinsamer Abschluss mit einem Vesper am Sa., 28. März um 12 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr im Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes, zu dem alle Mithelferinnen und Mithelfer herzlich eingeladen sind.

Wenn Sie an der Flurputzete teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte per E-Mail unter flurputzete@online.de oder telefonisch bei Edmund Schaut unter 0172/9385276 und teilen Sie uns mit, welches Gebiet Sie wann mit wie vielen Personen säubern möchten.

Wir stimmen dann die Übergabe von Warnwesten, Müllsäcken usw. mit Ihnen ab.

Folgendes Gebiet sollte gesäubert werden (für alle anderen Gebiete haben sich dankenswerterweise schon Mithelferinnen und Mithelfer gefunden!)

Gebiet 2: Landstraße L1180 Richtung Dieb, Ortsmitte bis nach der Autobahnbrücke

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen und mithelfen, unser Dorf und unsere schöne Heckengäu-Landschaft wieder von Unrat und Müll zu befreien.

Mit Laufen, Bücken und Tragen an der frischen Luft leisten Sie nebenbei noch einen kleinen Beitrag für Ihre Fitness.

Gemeindeverwaltung Friolzheim und Lokale Agenda



Putzergesult 2025

SPIELEABEND IM JUGENDHAUS

Jugendhaus Friolzheim

Jeden Donnerstag

16:30 Uhr

Für alle Teens ab 10 Jahren!

Brettspiele & Kartenspiele

Coole Gruppenspiele

 **Spaß & Action!**

Bring deine Freunde mit!

Wir freuen uns auf dich!

Neuer Förderzeitraum 2026-2028 für das Förderprogramm Baumschnitt – Streuobst des Landes Baden-Württemberg

Der OGV Wimsheim / Friolzheim e.V. stellt auch 2026 wieder einen Sammelantrag für OGV-Mitglieder

Ziel des Förderprogramms ist es, durch einen finanziellen Zuschuss den fachgerechten Baumschnitt der Streuobstbäume zu unterstützen und damit die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg und den Lebensraum für streuobstwiesen-typische Tiere und Pflanzen zu fördern. Das Land hat die Förderung um weitere drei Jahre verlängert und die Förderrichtlinie dafür in einigen Punkten überarbeitet und teilweise vereinfacht. Auch im neuen, dieses Mal dreijährigen Förderzeitraum 2026 bis 2028 können **nur Sammelanträge** z. B. von Vereinen oder mindestens 3 Privatpersonen gestellt werden. In einem Sammelantrag müssen **zwischen 100 und 1000 Bäume** umfasst sein. Die Fördervoraussetzungen sind im Wesentlichen gleich wie im ersten Förderzeitraum.

Der Erhalt der Streuobstbestände und die Unterstützung eines fachgerechten Baumschnitts ist erklärtes Ziel des OGV. Daher hat der Vorstand des OGV beschlossen, dass der OGV auch im neuen Förderzeitraum für seine Mitglieder wieder einen Sammelantrag stellen wird, wenn das Interesse entsprechend groß ist. Dabei freuen wir uns natürlich auch über Neumitglieder.

Abgabetermin für den Sammelantrag beim Regierungspräsidium ist der 15. Juni 2026. Um diesen Termin nicht zu versäumen und die erforderlichen Unterlagen mit Teilnehmerklärungen rechtzeitig zusammenstellen zu können, benötigen wir die **verbindliche Rückmeldung der Teilnehmenden** mit dem vorgegebenen **Formular bis spätestens Sonntag, 15. April 2026**.

Was wird gefördert und was ist zu beachten?

- Gefördert wird der **fachgerechte Baumschnitt von Streuobstbäumen in der freien Landschaft ab dem dritten Standjahr**.
- Es müssen **großkronige, starkwüchsige und in weiträumigem Abstand** stehende Streuobstbäume sein, die eine **Stammhöhe von mindestens 1,40 m** haben.
- Die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg werden in Form von Pauschalbeträgen pro Jahr in Höhe von **bis zu 18 Euro pro geschnittenem Streuobstbaum** gewährt; falls die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen, kann eine Priorisierung der Anträge erfolgen, und / oder der Förderbetrag je Baum wird gekürzt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

- Der Auszahlungsantrag ist vom Sammelantragsteller/OGV jährlich bis 15.4. beim Regierungspräsidium zu stellen.
- **In der dreijährigen Förderperiode wird ein Schnitt pro Streuobstbaum gefördert.**
- Die beantragten Streuobstbäume sind im Förderzeitraum von drei Jahren zu erhalten (**Erhaltungspflicht mit Nachpflanzgebot**); eventuelle Änderungen, z.B. durch Sturmwurf o.ä., sind dem OGV als Sammelantragsteller unverzüglich mitzuteilen.
- Die im Sammelantrag einbezogenen Flächen müssen in einem räumlichen Zusammenhang stehen. Der OGV geht davon aus, dass die Sammelantragstellung für Flächen auf den beiden Gemarkungen Wimsheim und Friolzheim gemeinsam möglich ist.
- Neu eingeführt wurde eine jährliche (Teil-)Bewilligung der Förderung je Schnittzeitraum. **Schnittmaßnahmen, die vor der Bewilligung erfolgt sind, können nicht gefördert werden.** => Erst wenn die Bewilligung Ende Oktober vorliegt, können die Bäume im jeweiligen Winter (**Anfang November bis Anfang April**) geschnitten werden. Ein Sommerschnitt ist somit im Rahmen der Förderung nicht mehr möglich!

- **Mindestens ein Drittel der im Sammelantrag beantragten Schnittmaßnahmen muss bis Ende des Winters 2026/2027 erfolgen.** Für die Planung benötigt der OGV daher Angaben von den Teilnehmern, wie viele Streuobstbäume je Flurstück und in welchem Winter geschnitten werden sollen, und wird ggf. die jährlichen Schnittmaßnahmen zuteilen.
- Die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen wird vom Landratsamt kontrolliert. Die mit der Kontrolle beauftragten Personen haben das Recht, die Grundstücke zum Zweck der Kontrolle jederzeit zu betreten; dies gilt auch für den OGV als Sammelantragsteller.
- Der OGV behält sich vor, die Baumzahlen für die Anmeldung im Sammelantrag ggf. nach unten zu korrigieren, wenn die Sichtung durch den OGV ergibt, dass nicht alle für das jeweilige Flurstück angemeldeten Bäume förderfähig sind.
- Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der EU-Notifizierung und dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift „Förderung Baumschnitt – Streuobst“.

Was wird nicht gefördert?

- Streuobstbäume in Hausgärten, auf eingezäunten Grundstücken oder auf Flurstücken mit Hausgartencharakter sind nicht förderfähig.
- Schnittmaßnahmen vor der Teilbewilligung Ende Oktober im jeweiligen Schnittwinter werden nicht gefördert.
- Abgestorbene Bäume sind von der Förderung ausgeschlossen, ebenso Bäume von aufgelassenen Brennkitzenanlagen.
- Streuobstbäume, bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung absehbar ist, dass sie nicht bis Ende 2028 erhalten bleiben, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Eine Doppelförderung mit anderen staatlichen oder kommunalen Förderprogrammen ist ausgeschlossen. Flächen, auf denen Ökoko- oder Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Streuobstbäume dürfen auch mehr als einmal im dreijährigen Förderzeitraum geschnitten werden; es wird aber nur ein Schnitt gefördert.

Eine Aufstockung der Förderung um 10 € je Schnitt durch die Gemeinden soll wieder zulässig sein (vorbehaltlich EU-Notifizierung). Der OGV wird die Aufstockung bei den Gemeinden Wimsheim und Friolzheim zu gegebener Zeit beantragen.

Die Informationen des Landes zum Förderprogramm und den genauen Bedingungen sowie Hinweise zum fachgerechten Baumschnitt finden Sie unter www.streuobst-bw.info.

Alle Bewirtschafter von entsprechenden Grundstücken mit Streuobstbäumen, die diese Bäume in den nächsten drei Jahren erhalten und mindestens einmal fachgerecht schneiden möchten, können als OGV-Mitglieder unter den o.g. Voraussetzungen am Sammelantrag des OGV Wimsheim/Friolzheim e.V. teilnehmen, um die in Aussicht stehende Landesförderung für die Schnittmaßnahmen zu erhalten.

Hierzu benötigen wir Ihre **verbindliche Rückmeldung bis spätestens Sonntag, 15. April 2026** mit dem nachfolgenden Formular „Einverständniserklärung Teilnehmer/in“ an den Obst- und Gartenbauverein Wimsheim e.V.

Luise Pachaly, Mörikestr. 35, 71299 Wimsheim,
Tel. + AB 07044 8564; oder als Scan per Email an ogv.wimsheim-friolzheim@web.de

Anlage 1 - Erklärung der Teilnehmenden Sammelantrag OGV Wimsheim/Friolzheim e.V.

Seite 1

=> Rückmeldung bis spätestens Sonntag, 15. April 2026 an den

Obst- und Gartenbauverein Wimsheim e.V. ·

Luise Pachaly

Mörikestr. 35

71299 Wimsheim

Tel. + AB 07044 8564; oder als

Scan per Email an

ogv.wimsheim-friolzheim@web.de**1. Kontaktdaten zum Verbleib beim OGV, für die Antragsbearbeitung und Auszahlung:**

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Wann sollen die Schnittmaßnahmen der umseitig angegebenen Streuobstbäume voraussichtlich durchgeführt werden?
Bitte eintragen: (z.B. x Bäume im Winter 2026/27, Y Bäume im Winter 2027/2028):

- Die im Gemeindeblatt veröffentlichten Hinweise des OGV zum Förderprogramm „Baumschnitt Streuobst“ (Was wird gefördert und was ist zu beachten? Was wird nicht gefördert?) habe ich gelesen und halte sie auf o.g. Flächen ein. Dies bestätige ich mit meiner umseitigen Unterschrift.
- Die Informationen zum Datenschutz im OGV Wimsheim/Friolzheim habe ich gelesen. Mit meiner Unterschrift auf Seite 2 dieser Einverständniserklärung willige ich in die Verarbeitung meiner o.g. Daten durch den OGV Wimsheim/Friolzheim e.V. ein. Mein Recht, diese Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, kenne ich.

Informationen zum Datenschutz im OGV Wimsheim/Friolzheim e.V.:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den Vorgaben des gültigen Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die 1. Vorsitzende Luise Pachaly, Mörikestraße 35, 71299 Wimsheim; Tel. 07044 8564.

Die o.g. erhobenen personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Abwicklung der Streuobst-Baumschnitt-Förderung 2026-2028 und sind gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO rechtmäßig, da diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses (hier: Sammelantragstellung) erforderlich sind. Der OGV verarbeitet die Daten mittels moderner Datenverarbeitung (EDV).

Jedem Teilnehmer am Sammelantrag steht ein Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) zu.

Die Teilnehmer haben das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen. Dadurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zur Änderung/zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Nach Beendigung der Förderung werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Anlage 1 - Erklärung Teilnehmende Sammelantrag OGV Wimsheim/Friolzheim e.V.

(diese Seite 2 wird an das Regierungspräsidium Karlsruhe weitergegeben)

Seite 2

Hiermit erkläre ich die Teilnahme am Förderprogramm Baumschnitt – Streuobst im Rahmen einer Sammelantragstellung durch den OGV Wimsheim/Friolzheim e.V. für folgende Flurstücke.

Bitte tragen Sie pro Zeile nur ein Flurstück ein!

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücks-nummer	Anzahl zu fördernder Bäume
Name der Gemeinde Wimsheim oder Friolzheim	Nr. der Gemarkung 3980 Wimsheim, 3985 Friolzheim	Bei uns nicht vor- handen	z.B. 4711, ggf. mit Unternum- mer, z.B. 4711/1	z.B. 15

Erklärung:

- Ich versichere, dass ich keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z.B. über die Landschaftspflegeberichtlinie oder kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die oben aufgeführten Flächen bzw. Bäume und für die gleichen Sachverhalte (z.B. Nachpflanzgebot) wie in diesem Antrag erhalten oder beantragt habe.
- Ich versichere, dass auf den oben aufgeführten Flächen keine Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen durchgeführt wurden oder werden.
- Förderrelevante Änderungen werde ich über den Sammelantragsteller dem zuständigen Regierungspräsidium mitteilen (Änderungsmitteilung).
- Ich verpflichte mich, den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforganen und dem Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse ein Betretungsrecht auf den oben aufgelisteten Flurstücken einzuräumen.

Dies gilt ebenfalls für den Obst- und Gartenbauverein Wimsheim/Friolzheim e.V. als Sammelantragsteller, soweit es zur Vorbereitung des Sammelantrags bzw. der jährlichen Auszahlungsanträge erforderlich ist.

- Im Rahmen des Antrags auf Baumschnittförderung (Streuobst) werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Ich stimme der verwaltungsinternen Speicherung meiner Daten zu. Die Datenschutzinformation des Regierungspräsidiums kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/>
- Sofern der OGV für durchgeführte Schnittmaßnahmen an o.g. Bäume Fördermittel erhält, werden diese an den/die Unterzeichner/in weitergeleitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben finden Sie unter www.friolzheim.de.

Zur zusätzlichen Information werden diese im Amtsblatt abgedruckt.



13.03.2026

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 23.03.2026 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. **Energie Friolzheim: Aktivitäten seit der Gesellschaftsgründung sowie Information zu den Planungen im Jahr 2026**
- mündlicher Bericht -
2. **Bausachen**
 - 2.1 Birkenstraße 27, Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, geänderte Planung
 - 2.2 Erweiterung Familienzimmer und Sanierung Garage, Am Geissberg 21 - Wiedergenehmigung der Baugenehmigung -
3. **Anfragen und Bekanntgaben**

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Reiß
Vorsitzender

Haben Sie schon alle entdeckt?

Ein besonderer Dank gilt dem Hausmeister, der die Figuren ausgesägt hat, sowie den Mitarbeitern des Bauhofs für das Aufstellen und Anbringen.

Eine gelungene Teamarbeit, in der auch schon die Kleinsten dazu beitragen, Friolzheim ein Stück bunter zu machen.



Verschiedenes

Kindergartenkinder lassen den Frühling erwachen Friolzheim zeigt sich derzeit besonders farbenfroh.

Mit viel Kreativität und Begeisterung haben die Kinder des Kindergartens zahlreiche Osterdekorationen gestaltet, die nun an verschiedenen Stellen im Ort zu sehen sind. Bunte Eier und liebevoll bemalte Figuren haben sich im ganzen Dorf versteckt.



Regionalverband Nordschwarzwald beschließt Teilregionalplan Windenergie – Teilflächenziel erreicht

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald hat in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 11.03.2026, in Mühlacker mit klarer Mehrheit den Teilregionalplan Windenergie beschlossen. Damit werden 49 Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit einer Gesamtfläche von 6.567 Hektar festgelegt. Dies entspricht rund 2,8 Prozent der Regio-nalfläche und erfüllt die bundes- und landesrechtlichen Teilflächenziele von mindestens 1,8 Prozent gemäß § 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz in Verbindung mit § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg.

Fortsetzung Seite 9

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon	112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)	
Polizei und Unfall Telefon	110
Feuerwehr Telefon	112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK	
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.:	112
Krankentransport, Tel.:	19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.:	
	116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

docdirekt.de —

digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 21.03.2026

Nordstadt-Apotheke Pforzheim
Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 33462

Sonntag, 22.03.2026

Stadt-Apotheke Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Str. 23,
75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1543600

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neuzustellungen/Befundprüfung

07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 20:00 Uhr
Fr. 16:00 - 20:00 Uhr
(vorübergehend geänderte Öffnungszeiten, Stand Juli 2025)
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH

Standort Wimsheim

Ansprechpartnerin: Erika Szupkai,
Pflegedienstleitung
07231 3733000

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen,
Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mülhacker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333

- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mülhacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Plan B gGmbH Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770
Offene Sprechstunden:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr
Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal, Jeden 1. Mittwoch im Monat 9.30 – 11.00 Uhr.

Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 204480, FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehnthscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Frielzheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister
Michael Seiß, 71292 Frielzheim,
Rathausstraße 7, oder sein Vertreter
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Parallel werden zusätzlich zwei Vorranggebiete, WE3 in Neulingen und WF14 in Horb am Neckar, vom Satzungsbeschluss zurückgestellt und in eine erneute (dritte) Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben.

„Mit dem Beschluss schaffen wir eine klare und rechtssichere Grundlage für den Ausbau der Windenergie im Nordschwarzwald, wie es uns gesetzlich vorgegeben ist. Uns war wichtig, die Energiewende geordnet zu gestalten und Wildwuchs zu verhindern – ohne Regionalplan müssten Windkraftanlagen weiterhin überall genehmigt werden“, sagt der Verbandsvorsitzende Klaus Mack, MdB. Er ergänzt: „Die Energiewende braucht regionale Verantwortung und klare Steuerung, wenn wir künftig eine sichere Energieversorgung wollen. Gerade aktuelle Entwicklungen, etwa im Nahen Osten, zeigen, wie wichtig eine dezentrale erneuerbare Energieversorgung und weniger fossile Abhängigkeiten sind. Gleichzeitig stärken wir die Wertschöpfung auch in unserer Region.“

Dem Beschluss ging ein rund fünfeinhalbjähriger Planungsprozess voraus. Sämtliche Gebiete wurden umfassend geprüft, unter anderem wurde eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt. In zwei formellen Beteiligungsrunden für Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gingen insgesamt mehrere tausend Stellungnahmen ein, die vollständig geprüft und in der Abwägung berücksichtigt wurden. „Es war ein sehr transparentes Verfahren mit enger Einbindung von Fraktionen, Kommunen und der Öffentlichkeit. Wir haben immer versucht, die gesamte Thematik sachlich abzuwägen und eine gerechte Lösung für die gesamte Region zu finden, um am Ende die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen,“ so der Verbandsvorsitzende Klaus Mack, MdB.

Der Teilregionalplan Windenergie setzt klare Ziele für die zukünftige räumliche Steuerung des Ausbaus von Windenergieanlagen in der Region Nordschwarzwald und leistet einen Beitrag auf dem Weg zur 100%-Erneuerbare-Energien-Region, die 2021 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde.

Nach dem Satzungsbeschluss wird der Teilregionalplan Windenergie nun der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde angezeigt. Erhebt diese innerhalb von drei Monaten keine rechtlichen Einwendungen, wird der Teilregionalplan Windenergie öffentlich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mit Inkrafttreten des Teilregionalplans Windenergie verschärfen sich die Zulassungsvoraussetzungen von Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Vorranggebiete. Gleichzeitig werden innerhalb der festgelegten Vorranggebiete andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, sofern sie mit einer möglichen Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen nicht vereinbar sind.

„Mit dem Plan sichern wir zunächst nur Flächen. Ob und wo tatsächlich Windkraftanlagen entstehen, wird erst in den späteren Genehmigungsverfahren entschieden“, sagt der Verbandsvorsitzende Mack.

Parteien



CDU OV Friolzheim/Wimsheim



Landtagswahl 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Wählerinnen und Wähler in Friolzheim,

die Landtagswahl hat ein denkbar knappes Ergebnis vorgebracht. Die Grünen konnten mit 30,2 % die meisten Stimmen auf sich vereinen. Dahinter folgen wir als Union mit 29,7 %. Im Landtag haben beide Parteien jeweils 56 Sitze.

Umso mehr freut uns der Blick auf unsere Heimat. Hier in Friolzheim hat die CDU deutlich besser abgeschnitten als im Landesdurchschnitt. Mit 33,1 % der Stimmen sind wir vor Ort klar stärkste Kraft geworden. Dieses starke Ergebnis ist für uns Anerkennung und Auftrag zugleich.

Ein besonderer Grund zur Freude ist der Wahlerfolg unseres Kandidaten im Nico Gunzelmann, der das Direktmandat im Wahlkreis Enz gewinnen konnte. In Friolzheim erreichte er 34,8 % der Erststimmen. Als jüngster CDU-Abgeordneter steht er für eine neue Generation in der Politik – engagiert, nah bei den Menschen und mit frischen Ideen für unsere Region. Sein Erfolg ist ein starkes Zeichen des Vertrauens.

Für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihre Stimme möchten wir uns herzlich bedanken. Ebenso gilt unser Dank allen Helferinnen und Helfern, Unterstützerinnen und Unterstützern, die diesen engagierten Wahlkampf möglich gemacht haben.

Wir werden uns mit ganzer Kraft für die Interessen Friolzheims, des Enzkreises und Baden-Württembergs einsetzen. Mit Nico Gunzelmann haben wir hierfür den richtigen Mann.

Ihr Ortsverband der CDU in Friolzheim und Wimsheim

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Vortrag am Donnerstag, 19. März, in der Stadtbibliothek Heimsheim: Nachhaltige Stromerzeugung mit einem Balkonkraftwerk

Wer sich für die nachhaltige Stromerzeugung über ein sogenanntes Balkonkraftwerk interessiert, kann sich am Donnerstag, 19. März, bei einem Vortrag der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH in der Stadtbibliothek Heimsheim, Schlosshof 16, informieren. Die Experten der keep geben an diesem Abend einen Überblick über die Vorteile dieser kleinen Anlagen und haben Tipps parat, was bei Anschaffung und Einrichtung zu beachten ist.

Die Veranstaltung, die in Kooperation der Ortsgruppe Heckengäu des BUND und der dortigen Fairtrade-Arbeitsgruppe sowie der vhs-Pforzheim angeboten wird, ist kostenlos und beginnt um 19 Uhr. Einlass ist um 18:30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Auskünfte steht das Team der Stadtbibliothek unter Telefon 07033 137090 oder per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de zu den Öffnungszeiten (www.biblio-heimsheim.de) gerne zur Verfügung.



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/istock/Getty Images Plus

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Am Donnerstag, 26. März, in Mühlacker: Informationsabend für Senioren „Fit in Erster Hilfe im Alter“

Täglich können Situationen auftreten, in denen Menschen in der unmittelbaren Umgebung auf Unterstützung angewiesen sind. Gerade ältere Menschen werden häufig mit besonderen Notfällen konfrontiert. Bei einer Informationsveranstaltung speziell für die Generation 60Plus und deren Angehörige am Donnerstag, 26. März, zeigt der Berufsfeuerwehrmann und Rettungssanitäter Mike Anders, wie man in einem Notfall ruhig, sicher und schnell handelt. Im Mittelpunkt stehen typische medizinische Notfälle wie Stürze, Verletzungen, Herz- und Kreislaufbeschwerden oder Schlaganfälle. Mike Anders wird die wichtigsten Maßnahmen in solchen Notfällen an dem Abend leicht, verständlich und praxisnah erklären.

Die Veranstaltung findet im Seniorenzentrum St. Franziskus in der Erlenbachstr. 15 in Mühlacker statt. Sie beginnt um 18 Uhr und ist kostenfrei, Spenden sind jedoch willkommen. Angeboten wird sie von „Lebensfaden“, einem Zusammenschluss von consilio, katholischem Dekanat Mühlacker, Ambulantom Hospizdienst Enzkreis e.V., dem Seniorenzentrum St. Franziskus, dem Mehrgenerationenhaus Mühlacker, der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und dem CKD-Netzwerk von Ehrenamtlichen.

Bei Fragen steht Karin Watzal vom consilio unter Telefon 07231 308-5028 oder per E-Mail an karin.watzal@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

„Gesund genießen – fit bis ins hohe Alter“:

Vortrag am 9. April

Mit zunehmendem Alter verändert sich der Körper des Menschen – und damit ändern sich auch die Anforderungen an die tägliche Ernährung. Ausgewogene und abwechslungsreiche Mahlzeiten sind weit mehr als reine Energieversorgung: Sie sind ein Stück Lebensqualität und der Schlüssel, um den Alltag so lange wie möglich aktiv, gesund und eigenständig zu gestalten.

Am Donnerstag, 9. April, von 14.30 bis 16.30 Uhr gibt Marion Schaupp vom Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landratsamt wertvolle Tipps für eine bedarfsgerechte und genussvolle Ernährung im Alltag, insbesondere für die Generation 60+. Gesunde Alternativen können in der Pause probiert werden als Inspirationen für den eigenen Speiseplan.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. Eine Anmeldung ist bis zum 2. April auf www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik „Veranstaltungen“) oder telefonisch unter 07231 308-1800 möglich. Weitere Informationen gibt es bei Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Ellen.Riexinger@enzkreis.de.

Gebührenbescheid für Müllgebühren geht Mitte März an alle Haushalte im Enzkreis – Flyer mit Infos zu Bevölkerungsschutz liegt bei

Die Gebührenbescheide für die Müllentsorgung werden ab dem 17. März an die Haushalte im Enzkreis zugestellt. Der Bescheid enthält eine Rückschau auf die tatsächlich angefallenen Müllgebühren des vergangenen Jahres und eine Vorausschau auf die zu erwartenden Gebühren für das Jahr 2026.

Im Rahmen der aktuellen Kalkulation kommt es zu einer leichten Anpassung der Müllgebühren. Hintergrund sind unter anderem gestiegene Betriebs- und Energiekosten, höhere Aufwendungen für Transport und Verarbeitung der Abfälle sowie allgemeine Kostensteigerungen im Entsorgungsbereich. Ziel der Anpassung ist es, eine weiterhin verlässliche und umweltgerechte Abfallentsorgung sicherzustellen. Die Gebührenentwicklung wird regelmäßig überprüft, um die Kosten möglichst transparent und verursachergerecht auf die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zu verteilen.

Änderungen in den Privathaushalten, die dem Landratsamt bis zum 19. Februar gemeldet wurden, konnten im aktuellen Bescheid noch berücksichtigt werden. Später eingegangene Änderungen werden in einem separaten Folgebescheid bestätigt. Der Aufbau und die einzelnen Bestandteile des Gebührenbescheids werden zudem in der aktuellen Abfall- und Klimaschutzzeitung des Enzkreises, die ab dem 18. März an alle Haushalte verteilt wird, ausführlich erläutert.

Bei Fragen zu den Gebührenbescheiden ist die Gebührenveranlagung unter der Postadresse Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de erreichbar. Bei jeder Kontaktaufnahme sollte bitte unbedingt das auf dem Müllgebührenbescheid befindliche Buchungszeichen angegeben werden.

Den Versand der Gebührenbescheide an alle Haushalte nutzt der Enzkreis zudem, um Informationen zum Bevölkerungsschutz in Form eines Flyers „unter die Leute zu bringen“. Das Faltblatt, das dem Bescheid beiliegt, ist Teil einer Kampagne des Landkreises unter dem Titel „Sicher? – Sicher! Vorbereitet, wenn's drauf ankommt“. Deren Ziel ist es, die Bevölkerung für Krisen wie Unwetter, Hochwasser, Großbrand oder Stromausfall zu sensibilisieren und praktische Tipps für die Eigenvorsorge zu geben.

Am Dienstag, 7. April, in Pforzheim: Neugründung einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Kindern mit ADHS

Ein Kind mit der Diagnose ADHS großzuziehen ist nicht leicht, denn es befolgt notwendige Anweisungen und Regeln nicht und zeigt oft oppositionelles Verhalten. Dadurch ist das Zusammenleben in der Familie häufig von Konflikten geprägt. Zudem wird aus dem sozialen Umfeld zusätzlich Druck ausgeübt, da Lehrkräfte und Bekannte das Verhalten des Kindes für einen Erziehungsfehler halten. Als Eltern und Angehörige ist man mit dieser Situation schnell überfordert.

In Pforzheim bildet sich aus der Initiative betroffener Familien heraus eine Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von Kindern mit ADHS. „Es ist wichtig, einen Ort für Austausch und Verständnis zu haben“, weisen die Initiatorinnen hin: „Deshalb möchten wir eine Selbsthilfegruppe gründen, die allen betroffenen Angehörigen offensteht – für Gespräche, gegenseitige Unterstützung

und gemeinsames Miteinander.“ In dieser Gruppe sollen Angehörige sich gesehen fühlen und einen Ort finden, an dem man offen über die Alltagssituationen, die das Leben mit ADHS mit sich bringen, sprechen kann, ohne Angst vor Ausgrenzung oder Unverständnis haben zu müssen.

Die Treffen sind monatlich geplant, das erste Treffen ist für Dienstag, 7. April, um 19:30 Uhr vorgesehen. Eingeladen sind alle Menschen aus Pforzheim und dem Enzkreis, die sich angesprochen fühlen und Interesse haben. Weitere Informationen gibt es per E-Mail unter rg.pforzheim@adhs-deutschland.de oder bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) unter Telefon 07231 308 9199 oder per E-Mail unter kiss@enzkreis.de.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Schwester-Karoline-Haus
Foto: Pflegeheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat <https://www.altenheimat.de/aktuelles/>
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

März	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
15 So							
16 Mo							
17 Di							
18 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
19 Do							
20 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
21 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
22 So							
23 Mo							
24 Di							
25 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	
26 Do				x			
27 Fr	x				09:00-12:30	14:00-17:30	
28 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
29 So							
30 Mo							
31 Di					14:00-17:30		

Freiwillige Feuerwehr



Übung

Am Freitag, 20.03.2026 ist Übung der aktiven Wehr.
Antreten um 20 Uhr.

Jugendfeuerwehr



Übung Jugendfeuerwehr

Vergangenen Samstag fand wieder eine Übung unserer Jugendfeuerwehr statt.

Unsere Ältesten starteten in dieser Übung mit den Vorbereitungen für den anstehenden BWBW-Cup. Dafür bauten sie die Übungsbahn auf und übten sich in den einzelnen Prüfungsmodulen, wie beispielsweise dem Kuppeln von Saugschläuchen auf Zeit.

Die mittlere Gruppe suchte ein paar verschiedene Wasserentnahmestellen im Ortsgebiet auf, erfuhr dazu interessante Fakten und lernte deren korrekte Handhabung im Rahmen kleinerer Löschangriffe.

Gruppe 3 beschäftigte sich in dieser Übung mit dem Thema „Knoten und Stiche“ und deren praktische Anwendung zum Hochziehen und Anbinden von Feuerwehr-Gerätschaften. So können, wie auf dem folgenden Bild zu sehen, beispielsweise Feuerwehrschräuche in höherliegende Stockwerke befördert werden.



Foto: JF Friolzheim

Am Samstag, den 28. März findet um 16:00 Uhr die nächste Übung unserer Jugendfeuerwehr statt. Auch hierfür stehen wieder spannende Themen auf dem Plan!